

2022/0182/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Frau Puchner



Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.05.2022	N
Stadtrat (Entscheidung)	02.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher wird entsprechend der aktuellen Änderung der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (AEVO) angepasst.

Sachverhalt

Die Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (AEVO) wurde durch Verordnung vom 21. März 2022 geändert.

Unter anderem wurden die in § 5 festgelegten monatlichen Höchstbeträge der Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhöht.

Die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher in den einzelnen Gemeindebezirken wurde durch Ratsbeschluss vom 04. Juli 2019 wie folgt festgesetzt:

Gemeindebezirk Wörschweiler	monatlich 195 Euro
Gemeindebezirk Jägersburg	monatlich 433 Euro
Gemeindebezirk Einöd	monatlich 433 Euro
Gemeindebezirk Kirrberg	monatlich 400 Euro

Es wird vorgeschlagen, die Beträge um die prozentuale Aufwandsentschädigungserhöhung der jeweils maßgeblichen Gemeindebezirksgrößenklasse anzupassen (s. Anlage).

Anlage/n

- 1 Synopse § 5 AEVO alt_neu (öffentlich)

AEVO in der Fassung vom 21.03.2022 NEU Fassung vom: 21.03.2022 Gültig ab: 01.04.2022	AEVO in der Fassung vom 01.12.2008 ALT Fassung vom: 01.12.2008 Gültig vom 01.01.2009 bis 31.03.2022	Erhöhung lt. Verordnung	Anmerkung / Vorschlag																																								
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher</p> <p>(1) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung, die in Gemeindebezirken</p> <p>höchstens</p> <p>bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 350 Euro</p> <p>bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner 450 Euro</p> <p>bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner 560 Euro</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td>bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>640 Euro</td></tr> <tr><td>bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>760 Euro</td></tr> <tr><td>bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>880 Euro</td></tr> <tr><td>bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.090 Euro</td></tr> <tr><td>bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.150 Euro</td></tr> <tr><td>bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.170 Euro</td></tr> <tr><td>bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.200 Euro</td></tr> <tr><td>bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.230 Euro</td></tr> <tr><td>bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.460 Euro</td></tr> <tr><td>über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.780 Euro</td></tr> </table> <p>monatlich beträgt.</p> <p>(2) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die gemäß § 75 Abs. 4 KSVG im Auftrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters weitere Verwaltungsangelegenheiten wahrnehmen, können auf Beschluss des Gemeinderats eine bis 25 vom Hundert erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(3) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern kann neben der Aufwandsentschädigung bei ständiger Inanspruchnahme eines Wohnraums für dienstliche Zwecke eine angemessene Entschädigung für Benutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung gewährt werden.</p> <p>(4) Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers, die die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher ununterbrochen für einen längeren Zeitraum als drei Tage vertreten, erhalten für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2.</p>	bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner	640 Euro	bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner	760 Euro	bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner	880 Euro	bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.090 Euro	bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.150 Euro	bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.170 Euro	bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.200 Euro	bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.230 Euro	bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.460 Euro	über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.780 Euro	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher</p> <p>(1) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung, die in Gemeindebezirken</p> <p>höchstens</p> <p>bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 300 Euro</p> <p>bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner 400 Euro</p> <p>bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner 500 Euro</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td>bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>570 Euro</td></tr> <tr><td>bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>680 Euro</td></tr> <tr><td>bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>800 Euro</td></tr> <tr><td>bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.000 Euro</td></tr> <tr><td>bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.050 Euro</td></tr> <tr><td>bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.070 Euro</td></tr> <tr><td>bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.100 Euro</td></tr> <tr><td>bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.130 Euro</td></tr> <tr><td>bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.360 Euro</td></tr> <tr><td>über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner</td><td>1.680 Euro</td></tr> </table> <p>monatlich beträgt.</p> <p>(2) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die gemäß § 75 Abs. 4 KSVG im Auftrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters weitere Verwaltungsangelegenheiten wahrnehmen, können auf Beschluss des Gemeinderats eine bis 25 vom Hundert erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(3) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern kann neben der Aufwandsentschädigung bei ständiger Inanspruchnahme eines Wohnraums für dienstliche Zwecke eine angemessene Entschädigung für Benutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung gewährt werden.</p> <p>(4) Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers, die die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher ununterbrochen für einen längeren Zeitraum als drei Tage vertreten, erhalten für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2.</p>	bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner	570 Euro	bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner	680 Euro	bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner	800 Euro	bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.000 Euro	bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.050 Euro	bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.070 Euro	bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.100 Euro	bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.130 Euro	bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.360 Euro	über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.680 Euro	<p>+ 50 EUR (16,7 %)</p> <p>+ 50 EUR (12,5 %)</p> <p>+ 60 EUR (12,0 %)</p>	<p>Beschlusslage laut Ratsbeschluss vom 04. Juli.2019</p> <p>Wörschweiler bisher 195 EUR (273 Einwohner)</p> <p>Kirrburg bisher 400 EUR (2.636 Einwohner)</p> <p>Jägersburg bisher 433 EUR (3.193 Einwohner)</p> <p>Einöd bisher 433 EUR (3.527 Einwohner)</p> <hr/> <p>Vorschlag zur Erhöhung der bisherigen Pauschalbeträge wie folgt:</p> <p>Wörschweiler 195,00 EUR <u>32,57 EUR (16,7 %)</u> 227,57 EUR gerundet: 230,00 EUR</p> <p>Kirrburg 400,00 EUR <u>50,00 EUR (12,5 %)</u> 450,00 EUR</p> <p>Jägersburg und Einöd 433,00 EUR <u>51,96 EUR (12,0 %)</u> 484,96 EUR gerundet: 485,00 EUR</p>
bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner	640 Euro																																										
bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner	760 Euro																																										
bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner	880 Euro																																										
bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.090 Euro																																										
bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.150 Euro																																										
bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.170 Euro																																										
bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.200 Euro																																										
bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.230 Euro																																										
bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.460 Euro																																										
über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.780 Euro																																										
bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner	570 Euro																																										
bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner	680 Euro																																										
bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner	800 Euro																																										
bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.000 Euro																																										
bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.050 Euro																																										
bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.070 Euro																																										
bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.100 Euro																																										
bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.130 Euro																																										
bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.360 Euro																																										
über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1.680 Euro																																										

Stand 01.04.2022

Einwohnerstatistik der Kreisstadt Homburg

hier: Einwohner der Gemeindebezirke

	Hauptwohnsitz			Nebenwohnsitz			HW + NW	Einwohner Gemeindebezirke	
	M	W	Ergebnis	M	W	Ergebnis	Ergebnis		
Altbreitenfelderhof	64	62	126	4	1	5	131		
Websweiler	139	127	266	3	1	4	270		
Jägersburg	1362	1394	2756	13	23	36	2.792	3.193	Gemeindebezirk Jägersburg
Einöd	1305	1386	2691	20	23	43	2.734		
Ingweiler	76	81	157	0	0	0	157		
Schwarzenacker	307	324	631	4	1	5	636	3.527	Gemeindebezirk Einöd
Kirrberg	1251	1348	2599	17	20	37	2.636	2.636	Gemeindebezirk Kirrberg
Wörschweiler	133	133	266	1	6	7	273	273	Gemeindebezirk Wörschweiler